

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)**Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum**

Aufgrund des Anstiegs des muslimischen Bevölkerungsanteils werden zunehmend weibliche Personen wahrgenommen, die sich dergestalt kleiden, dass Gesicht und Mimik nicht oder nur eingeschränkt zu erkennen sind. Hierzu gehört z. B. das Tragen von Burka oder Nikab. Wesentliches Element unserer deutschen und christlichen Werteordnung ist, dass sich die Menschen frei und gleichrangig bewegen, begegnen und miteinander als identifizierbare Persönlichkeiten kommunizieren können.

Sie müssen Gesicht zeigen! Das ist abendländische Tradition, das ist Demokratie in vier Worten umrissen.

Das Bedecken des Gesichts ist eine Absage an unserer Werteordnung, eine Absage an die freie und offene Gesellschaft. Es werden ungleichwertige Begnungssituationen geschaffen, eine asymmetrische Sozialordnung wird bewusst nach außen getragen.

Die freie und gleichrangige Begegnung von Mann und Frau im öffentlichen Raum ist wesentlicher Bestandteil von moderner Freiheit, und zugleich traditioneller guter Sitten und Sittlichkeit.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, ein Gesetz zur Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum der Freien Hansestadt Bremen einzubringen.

Das Gesetz beinhaltet folgende Mindestvorschriften:

- a) Das Tragen einer Gesichtsverschleierung oder sonstigen Gesichtsbdeckung im öffentlichen Raum ist untersagt.
- b) Als öffentlicher Raum gilt der gesamte Raum, der nicht dem Schutzbereich des Grundgesetzes auf Unverletzlichkeit der Wohnung unterliegt.
- c) Ein Bedecken des Gesichts ist auch dann gegeben, wenn ein Sehschlitz freigelassen wird.
- d) Ausnahmereglung: Ausgenommen ist der Schutz vor winterlicher Kälte und aus temporärem Anlass von tradierten Volksbräuchen.
- e) Bußgeldvorschrift: bei Zuwiderhandeln.

Alexander Tassis (AfD)